

Frauenstimme

Nr. 25 + 43. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

9. Dezember 1926

Mutterschutz und Säuglingssterblichkeit in Deutschland.

Heute ist Deutschland nicht mehr so besorgt um seine Wehrmacht wie vor dem Krieg. In den Vorkriegsjahren wurde in jedem neugeborenen Knaben der künftige Soldat gesehen. In Deutschland und in den meisten anderen Ländern, die ähnlichen Gedankengängen huldigten, hatte der in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts einsetzende Geburtenrückgang eine gewaltige Aufregung hervorgerufen. Es kann als ein erfreuliches Zeichen des wachsenden Friedenswillens angesehen werden, daß diese Aufregung trotz weiteren Rückganges der Geburtenzahl ziemlich abgeklungen ist. Die Frage, ob für eine Nation ein starker Bevölkerungszuwachs erwünscht ist, wird heute viel mehr unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmöglichkeit angesehen.

Nur im Zusammenhang mit den Debatten über die Aufhebung der Strafparagrafen für Abtreibung wurde in verschiedenen Ländern die Frage etwas eifriger diskutiert. Von den Sozialdemokraten wurde dabei in allen Ländern darauf hingewiesen, daß es viel richtiger ist, die Lebensbedingungen für die Kinder so zu verbessern, daß die Säuglingssterblichkeit stärker zurückgeht. Noch immer ist die Zahl der Kinder verhältnismäßig groß, die geboren werden, um bereits im ersten Lebensjahr wieder zu sterben. In Deutschland ist diese Zahl, ebenso wie in den meisten anderen Ländern, in den letzten Jahren ziemlich gleichmäßig zurückgegangen. Trotzdem zeigt ein Vergleich mit den wichtigsten anderen Ländern, daß Deutschland durchaus nicht etwa mit besonderem Stolz auf besonders günstige Verhältnisse hinweisen kann.

Von je 100 lebendgeborenen Kindern starben im ersten Lebensjahr in

Deutschland	10,5	Oesterreich	14,1
Dänien	9,8	Schweden	5,6
England	7,5	Schweiz	7,0
Frankreich	8,9	Spanien	14,7
Italien	12,7	Fischscholowalet	17,8
Niederlande	5,0	Vereiniigte Staaten	
Norwegen	5,5	von Amerika	7,7

Diese Zahlen gelten für das Jahr 1925. In einigen Staaten sind indessen die Statistiken noch nicht so weit veröffentlicht. Dann wurde die zuletzt veröffentlichte Zahl benutzt.

Die meisten Länder weisen bedeutend günstigere Verhältnisse auf als Deutschland. Die Säuglingssterblichkeit ist abhängig von der allgemeinen Hygiene, von dem Umfang der Säuglingsfürsorge und von dem Ernährungszustand der Mütter. Der Vergleich mit den entsprechenden Zahlen der anderen Länder zeigt, daß Deutschland hier noch sehr viel nachzuholen hat. Es wäre richtiger, das Geld, das alljährlich für die Bestrafung von annähernd 5000 Personen wegen Vergehen gegen die §§ 218 bis 220 ausgegeben wird, mit anderen öffentlichen Mitteln zur Erhaltung des Lebens von bereits geborenen Kindern zu verwenden.

Auch unter den Müttern ist die Zahl der geforderten Doser noch immer recht groß. Das Kindbettfieber, dem früher eine unrühmlich große Zahl von Frauen zum Opfer fiel, ist zwar mit unserem fortschreitenden Wissen von aseptischer Wundbehandlung außerordentlich zurückgegangen. Aber doch ist die Zahl der Todesfälle noch immer recht beträchtlich. In Deutschland starben im Jahre 1924 von je 10000 Wöchnerinnen 27,6 an Kindbettfieber. Auch hier steht Deutschland im Vergleich mit einigen anderen Ländern keineswegs besonders günstig da. In England starben 13,9, in Holland 6,0, in Norwegen 7,8, in Schweden 12,7 von je 10000 Wöchnerinnen an Kindbettfieber.

Leider ermöglichen die in Deutschland veröffentlichten Statistiken nicht einen Vergleich, ob die günstigeren Verhältnisse in diesen Ländern auf stärkere Inanspruchnahme der Entbindungsanstalten zurückzuführen sind. Die Ergebnisse in Deutschland legen allerdings diesen Schluß nahe. Die Zahl der Frauen, die bei uns eine Entbindungsanstalt aufsuchten, ist noch verhältnismäßig sehr gering. Im Jahre 1924 (dem letzten Jahr, für das die Statistik publiziert ist) erfolgten in Deutschland rund 1,3 Millionen Geburten, davon in Entbindungsanstalten nur 93 000. Unter den 93 000 Frauen, die eine Entbindungsanstalt aufsuchten, hatten 11 000 eine Fehlgeburt und bei 17 500 Fällen waren geburtshilfliche Operationen notwendig. Diese Zahlen zeigen, daß die Entbindungsanstalten in erster Linie in solchen Fällen in Anspruch genommen wurden, wo eine regelwidrige Geburt zu erwarten war. In diesen Fällen ist die Möglichkeit einer Ansteckung mit Kindbettfieber naturgemäß größer, als bei normal verlaufenen Entbindungen. Trotzdem ist die Sterblichkeit an Kindbettfieber in den Entbindungsanstalten geringer als bei Entbindungen in der Privatwohnung. Auf je 10 000 Geburten in den Entbindungsanstalten entfielen 25,7 Sterbefälle an Kindbettfieber, während die Verhältniszahl für das ganze Deutsche Reich 27,6 beträgt.

Jeder Todesfall einer jungen Mutter ist zugleich eine starke Lebensbedrohung für das neugeborene Kind. Das Interesse der Volksgesundheit fordert deshalb gebieterisch, daß die Ursachen der viel günstigeren Verhältnisse in einigen anderen Ländern erforscht, und daß die Entbindungsanstalten viel stärker in Anspruch genommen werden als seither. Nicht nur in schwierigeren Fällen, sondern ganz allgemein sollten die Frauen in ihrem eigenen Interesse der Entbindungsanstalt den Vorzug vor der Niederkunft im eigenen Heim geben, das oft allen Anforderungen der Hygiene Hohn spricht. Aufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege und der Krankenkassen wäre es, durch weitgehende Übernahme der Kosten für die Anstaltsentbindungen einen besonderen Anreiz zur Inanspruchnahme der Anstalten zu schaffen.

Natürlich müßte dann die Zahl der Anstalten vergrößert werden. Aber Entbindungsanstalten lassen sich ja ohne allzu große Schwierigkeiten an bestehende Krankenhäuser angliedern, und es wäre schon außerordentlich viel gewonnen, wenn im gleichen Maße wie Krankenhäuser, auch überall Entbindungsanstalten zur Verfügung ständen, in denen auf Kosten der öffentlichen Wohlfürsorge und unter hygienisch einwandfreien Verhältnissen die Frauen ihrer Niederkunft entgehen könnten. Nicht nur zahllose Mütter könnten dadurch vor lebensgefährlicher Erkrankung bewahrt bleiben. Auch für die Kinder wären die Lebensaussichten dann vom ersten Tage an günstiger als bisher.

Deutschland, das sich mit Recht auf seine bedeutenden wissenschaftlichen Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Medizin berufen kann, müßte dann nicht mehr hinter vielen anderen Ländern zurückstehen, in denen die Sterblichkeit der Mütter und der Säuglinge ungleich geringer ist als bei uns. Es ist würdiger, wenn sich der nationale Stolz und der Geltungswillen eines Volkes solchen Aufgaben zuwendet, als wenn etwa durch mehr oder weniger offenbare staatliche Zwangsmaßnahmen (schwere Strafen gegen Abtreibung) auf eine Steigerung der Geburtenzahl hingewirkt wird, die sich dann, wie wir das in jüngster Zeit in Italien erleben, in nationalistische Ueberhebung und in Imperialismus umseht.

Anna Geyer.

Sexualkatastrophen.

Von namhaften Ärzten, Juristen und Kriminalisten herausgegeben — man liest die Namen des Botschaftsarztes Dr. Leo Klauber, des Justizrates Dr. Werthauer, des Landgerichtsrates und Untersuchungsrichters am Leipziger Landgericht Dr. Otto Goldmann, des Kriminalkommissars Gotthold Behnert — erschien unter dem Titel „Sexualkatastrophen“ im Verlag von A. H. Payne ein Buch, das erschütternde „Bilder aus dem modernen Geschlechts- und Eheleben“ aufrollt.

In heuchlerischer und scheinheiliger Art glaubt die heutige Gesellschaft das Bestehen einer Sexualnot durch Stillschweigen und Uebersehen leugnen zu können. Zahlen aber reden eine furchtbare, mit schönen Moralsprüchen nicht zu übertönende Sprache. Es gibt Länder, in denen 96 Proz. aller Bewohner syphilitisch infiziert sind; in Deutschland werden alljährlich nach Professor Dührssen weit über eine halbe Million Abtreibungen vorgenommen; die Hälfte aller Dirnen sind uneheliche Kinder. Hier helfen keine frommen Predigten über so viel Unmoral und kein Verschließen der Augen, sondern nur das Hineinfuchten in das Dunkel der Tatsachen. Man muß sehen, wie und warum sie so geworden sind, die durch Sexualnot unglücklichen, die Kranken, Geächteten, die Prostituierten, die von Gefängnis und Zuchthaus wegen Abtreibung oder Homosexualität ständig Bedrohten, die Sexualverbrecher. Aus den sozialen und wirtschaftlichen Zuständen heraus erwächst die Sexualnot. Diese klare Erkenntnis muß sich zu dem Willen umformen: Jeder ist verpflichtet mitzubekämpfen, eine soziale und wirtschaftliche Ordnung herbeizuführen, auf deren Boden eine Behebung der Sexualnot möglich erscheint.

Uns Frauen interessiert insbesondere die Behandlung des Problems der Fruchtabtreibung.

Die Fruchtabtreibungen wurden nicht zu allen Zeiten und bei allen Völkern bestraft. Bei manchen unzivilisierten Völkern war und ist es Aufgabe der Priester, mit grausamen Mitteln Schwangerschaftsunterbrechungen herbeizuführen, um die Fruchtbarkeit der Frauen mit der Fruchtbarkeit des Landes in Einklang zu bringen. Je larger der Lebensraum des einzelnen wird, desto häufiger werden die Abtreibungen und es kann uns darum nicht wundernehmen, daß bei der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsform und der daraus entspringenden Not der weitesten Kreise des Volkes Berechnungen von Dr. Max Hirsch ergeben, daß wohl die Hälfte aller Schwangerschaften durch absichtliche Unterbrechung enden, ebenso daß Professor Dührssen glaubt, daß die Zahl der Lebendgeburten in der Vorkriegszeit, die 800 000 betrug, durch die jetzige Abtreibungsziffer überholt sein dürfte. Es ist ein „Vorgang, der sich tagtäglich in allen Kulturländern tausendfach ereignet, der häufiger ist als Geburt und Tod“ trotz der strengen Bestrafung, die auf Abtreibung auch heute noch steht. Der Zwang zur Abtreibung wird ausgeübt durch die soziale und wirtschaftliche Not, die Hunderttausende armer gequälter Frauen zu Kurpfuschern oder zur Selbsthilfe peitscht und es verschuldet, daß jährlich in Deutschland 8 000 Frauen an der Abtreibung sterben und 25 000 Frauen dauernd dem Siechtum verfallen.

Nur eine verschwindend kleine Zahl von Frauen fällt dem Strafgesetz anheim und es steht fest, daß gerade Arbeiterfrauen es sind, die die Strenge des Gesetzes zu spüren bekommen, während Angehörige der bemittelten Kreise durch die Maschen des Gesetzes schlüpfen. Am besten zeigt das eine Statistik: Die wegen Abtreibung Verurteilten gehörten zu 92 Proz. den unbemittelten, zu 7,9 Proz. den wenig bemittelten und nur zu 0,1 Proz. der reichen Bevölkerungsklasse an. Der Klassencharakter des Gesetzes zeigt sich unverhüllt, ebenso ist aus Statistiken zu ersehen, daß das Gesetz nur einen verschwindend kleinen Teil der Uebertreter erfassen kann und dadurch zu einem der Gesetze wird, von denen Nebel in anderem Zusammenhang sagte, „daß wenn ein Strafgesetz nur ausnahmsweise gehandhabt werden kann, die Frage entsteht, ob die Strafbestimmung noch aufrecht erhalten werden könnte“?

Das eine zeigt sich klar, daß Strafen, und wären sie noch so schwer der Abtreibung nicht Einhalt tun und die Bevölkerungszunahme, den Willen zum Kinde, nicht erzwingen können. In Rußland ist die Abtreibung in Kliniken durch erprobte Ärzte nach vorheriger Prüfung der gesundheitlichen und sozialen Umstände straflos, das hat, wie von objektiver Seite festgestellt wird, keinen Bevölkerungsrückgang im Gefolge, sondern es wird von Oberregierungsrat Dr. E. Koesle vom deutschen Reichsgesundheitsamt festgestellt, daß z. B. in Leningrad und Moskau 1924 die Bevölkerungszunahme durch Geburtenüberschuß und Senkung der Sterblichkeitsziffer 20 pro Tausend betrug, während nach Angaben, die Dr. Theilhaber über Berlin macht, durch Geburtenrückgang und Zunahme der Sterblichkeitsziffer der Bevölkerungsrückgang 2 pro Tausend beträgt und die Bevölkerungshöhe nur durch Zuzug gehalten werden kann. Es kommt darauf an, ob der freie Wille des Volkes sich für „Kinderbekommen und Kindererziehung entscheidet“, das wird nur geschehen in einer Gesellschaft, die die Mutterschaft als soziale Leistung anerkennt und für die Aufzucht der Kinder günstige Vorbedingungen schafft. In Deutschland fehlen sie, wir brauchen nur daran zu denken, daß nach einer Berechnung Damaskhes zurzeit 1 200 000 Wohnungen zu wenig sind. Im Jahre 1923 wurden vom Roten Kreuz für Deutschland 80 000 Selbstmorde angegeben, sicher waren darunter viele unverheiratete und verheiratete Schwangere, die lieber mit ihrer Frucht in den Tod gingen als sie zum Leben

brachten. Dr. Karl Hamburger schreibt über eine Arbeiterfamilie: „Jahr für Jahr gibt es Kosten für ein Neugeborenes oder für den Todesfall oder für die Fehlgeburt. Die Mutter geht an der Schwindsucht zugrunde. Wer hat an dieser Fruchtbarkeit ein Interesse? Bei 5 Verlustziffern auf 8 Empfängnisfälle? Und werden dann die drei noch Lebenden bei diesem häuslichen Elend auch Ueberlebende werden?“ Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit nach all den langen bitteren Jahren des Kriegs- und Inflationselebens, Verteuerung des Lebens durch Zölle und falsche Steuerpolitik, nach diesen in der Wirtschaft geltenden Gesetzen „regelt sich die Abtreibung ohne Rücksichten auf gesetzliche Vorschriften“. Mag man diese noch so streng gestalten, mag man die Idee eines Geheimrats Bornträger durchzuführen, der haben will, daß jeder Frau schon beim Verdacht einer freiwilligen Schwangerschaftsunterbrechung als Strafe die Krankenkassenunterstützung entzogen werden soll, man wird damit keine Abnahme der Abtreibungen erreichen. Man kann auch Kassenversicherte — und nur gegen diese wendet sich der Geheimrat — nicht zwingen, Kinder in das Elend zu gebären. Im alten Rom stellten Ehemänner ihren schwangeren Frauen einen Sklaven als „Leibwächter“ auf und doch wird berichtet, daß auch das nicht immer nützte. Früher brauchte der „Kaiser Soldaten“, heute die Wirtschaft Heere von Arbeitern, die ihnen die Arbeiterfrauen gebären sollen.

Die Strafbestimmungen bestehen in Deutschland, wenn auch gemildert, weiter. Von den barbarischen Strafen des Lebendigbegrabens und des Pfählens im Mittelalter — ein Eichenpfahl wurde der unglücklichen Frau ins Herz getrieben — geht ein langer Leidensweg all der Unglücklichen, die nicht Mutter sein wollten und konnten, bis zur Gefängnisstrafe der heutigen Zeit. Bitter geklagt wird, daß bei der Einleitung und Durchführung von Strafverfahren „geradezu mit mittelalterlicher Grausamkeit vorgegangen wird“. Der württembergische Landtagsabgeordnete Stetter hat darüber Material gesammelt. Danach geht die Polizei auf einfache Denunziationen hin mit Verhaftungen vor, verhaftet Frauen von der Arbeit weg, „schleppt sie stunden- ja tagelang umher“, behandelt sie wie Schwerverbrecher, nimmt Fingerabdrücke und photographiert die Verhafteten. Aussagen werden dadurch erpreßt, daß man den Frauen fälschlich sagt, daß schon ein sie belastendes Geständnis von anderen erfolgt sei. Unbescholtene Mädchen lagte man beim Verhör, daß sie abgetrieben hätten, die ärztliche Untersuchung stellte fest, daß sie Jungfrauen waren. In einem Ort ließ die Staatsanwaltschaft durch die Polizei 2000 Patientinnen eines Arztes zusammenreiben und verhören, weil der Arzt durch anonyme Anzeige der Abtreibung beschuldigt war. Mütter mit vielen Kindern, so eine Mutter mit sieben Kindern, verhaftete man mitten aus der Familie heraus und ließ sie über Nacht im Polizeigewahrsam. Auch beim Strafantritt nimmt man keine Rücksicht, man forderte eine Frau zum Strafantritt auf, obwohl sie drei Kinder im Alter von drei Jahren bis zu eineinhalb Monaten hatte und das jüngste noch stillte. Das alles kommt nicht nur in Württemberg vor. Wir haben es so herrlich weit gebracht, daß sich ein besonderer Bund gegründet hat, der sich den Namen „Volksbund: Reitet die Ehre“ gibt, dem viele Ärzte angehören und der Gesetzesverschärfung für Abtreibende, aber Straffreiheit für Denunzianten verlangt, die kurze Zeit nach der Abtreibung ihre Helfer vor Gericht bringen. Wer für Straflosigkeit der Abtreibung eintritt, den nennen sie einen „Helfer unserer Feinde“.

Nicht um das „Recht auf den eigenen Körper“ geht der Kampf. Gerade sozialdemokratische Frauen sind von der Erkenntnis durchdrungen, daß sie Pflichten gegen die Gesellschaft haben, doch fordern sie, daß die Gesellschaft das Interesse aller wahrnimmt und keine Klasseneinrichtung zum Wohle weniger ist. Wenn das Wohl eines jeden verbürgt ist, wenn die Mutter weiß, daß dem kommenden Kind Raum, Licht, Luft, Nahrung, Kleidung und die Mütterlichkeit guter Erziehung gewährleistet ist, dann wird sich der Wille der einzelnen Frau der Forderung der Gesamtheit unterordnen, in einer solchen Gesellschaft wird es keiner Strafbestimmung bedürfen, die Frauen werden ihrer Pflicht, für Geburt und Aufzucht des Nachwuchses zu sorgen, sich um so weniger entziehen, als sie dabei „des schönsten und reinsten Glückes, Mutter sein zu können, teilhaftig werden“.

Edith Hoereth-Menge.

Zur Krisis der Bürgerlichkeit.

II.

So verständnislos für die brennende Not der Gegenwart Bäumers Ausführungen sind, so schief und widerspruchsvoll sind sie in anderen Punkten. Sie verlangt von der Frau „innere Unabhängigkeit gegenüber der Sexualität“, und verurteilt die weibliche Erotik als eine „Bedürftigkeit“, ein „Angewiesensein auf den Mann“. Wir haben niemals gehört, daß der Mann, der ein Recht auf „Austreten“ seiner Triebe viel unerhüllter fordert und betätigt, daraus jemals seine innere Abhängigkeit von der Frau folgerte. Viel eher kann man aus Bäumers Ueberbetonung der Mutterschaft und Mütterlichkeit, und damit der weiblichen Geschlechtsnatur, eine Ergänzungsbedürftigkeit durch den Mann herleiten. — Die Frage der Schwangerschaftsverhütung streift Bäumer nur einmal mit der dunklen Wendung vom „Zentrum des Zusammenhangs zwischen Naturgebundenheit und menschlicher Würde“, auch in diesem Punkte an der unendlichen Not der heutigen Frauengeneration und ihrem leidenschaftlichen Suchen nach neuen Lösungen fällt vorübergehend. Sie beruft sich hier auf eine

Die Kinder haben das Wort.

„Natur“, von der sie selbst an anderer Stelle sagt, daß ihr „Wille nicht eindeutig mehr zutage liegt“, von der sie bekennet, daß es ihr gegenüber „keine reine Lösung“ gibt, und „keine glückliche Identität von seelischer (auch körperlicher!) Selbstbehauptung“. Mit dem Verdammungsurteil: „Dies Zusammengehören (von Geschlechtsleben und Mutterschaft) macht für sie (die Frau) jede Liebe, in der nicht der Wille und die innere Möglichkeit zur Vollendung durch die Mutterschaft ist, zum giftigen Surrogat“ bricht Bäumler den Stab über wertvolle Bündnisse wertvoller Menschen. Nicht jede Frau ist zur Mutter und Erzieherin begabt, und es zeugt von höherem Verantwortungsgesühl, daß sie in solchem Falle lieber ihre Kräfte an anderer Stelle einsetzt. Und wo endet in der heutigen Zeit der Vorurteil gegen die uneheleiche Mutter, für die Bäumler selbst ein Beispiel ist, und der entsehligen Notlage durch Arbeitslosigkeit und Wohnungselend die „innere Möglichkeit“, wo fängt die „äußere Möglichkeit“ an?

Wenn Bäumler selber die sexuelle Krise als Tatsache anerkennt, will sie trotzdem dieselben Zustände, von denen die Krise ihren Ausgang nahm, als Lösungen hinstellen. Es fehlt jedes Wort der Kritik der heutigen Ehe, ihrer dem Persönlichkeitsbewußtsein und den wirtschaftlichen Umwälzungen nicht mehr angepaßten starren Form, und die Anerkennung des erst jetzt sich entfaltenden könnenden andersartigen Frauentyps der „Junggefellin“, dem dennoch nichts Menschliches fremd zu bleiben braucht, ohne daß gleich der hundertprozentige Mensch in das erotische Erlebnis einbezogen wird. Gerade die intellektuellen Frauentreife um Bäumler sollten doch Verständnis dafür haben, daß die Entscheidung der Frau für die Ehe nicht nur sublimen, innere Dinge, sondern auch recht handgreifliche äußere betrifft. Im Gegensatz zum Mann wird von ihr verlangt, daß sie fast alles aufgibt, was vordem ihr Leben erfüllte, und sie sich auf Häuslichkeit, Kinder und Küche umstelle. Was uns fehlt neben der leichteren Lösbarkeit der Ehe ist daher, was hier nur angedeutet werden kann, neben der alten Eheform eine neue, den Bedürfnissen unserer Zeit angepaßte losere Form der Gemeinschaft, bei der nicht Häuslichkeit, Kindererzogen, Unterhaltspflicht des Mannes und gemeinsamer Wohnsitz hertömmliche oder gesetzlich festgelegte Voraussetzungen sind. Eine solche, auch von der weiteren Gemeinschaft des demokratischen Staates sanktionierte Form der Geschlechtsgemeinschaft nimmt dem heutigen „Verhältnis“ das Odium des Versteckten und Formlosen, — hier steckt ein Körnchen Wahrheit in der Bäumlerschen Kritik — und wird seines öffentlichen Charakters wegen späterhin eher zur Form der Dauergemeinschaft als zur Auflösung führen. Gerade die Frauen sollten versuchen, aus der gegenwärtigen Formlosigkeit heraus neue Wege zu suchen, statt moralisierend auf das alte zu verweisen. Es ist das Schicksal unserer chaotischen Uebergangszeit, daß die sich befreiende Frau zunächst nach der Ungebundenheit des Mannes verlangt; auf einer höheren Stufe wird sie die Wertlosigkeit der sexuellen Schrankenlosigkeit erkennen und gemeinsam mit dem Manne eine neue Gestalt finden, die für beide Teile verpflichtend ist. Es sollte doch Bäumler zu denken geben, daß in den Vereinigten Staaten trotz der häufigen Scheidungen (s. Beatrice Hinkle in Kerserlings „Ehebuch“) und des ausgeprägten weiblichen Junggefellentums die Beziehungen der Geschlechter nie gesunder und ursprünglicher waren als jetzt. Die Sexualität, frei und würdig ausgelebt, braucht nicht „verdrängt“ zu werden, und spielt daher in der Phantasie eine relativ geringe Rolle.

Abschließend sei zu diesem Thema nur noch offen heraus gesagt, daß es in gewisser Hinsicht ein Verhängnis für den linken Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung ist, von Frauen geführt zu werden, denen in diesen Punkten die entscheidenden eigenen Erlebnisgrundlagen fehlen. Die Autorität ihres Namens verleitet die anderen, die es im Grunde besser wissen, zu Stillschweigen oder zur Heuchelei, und auf diese Weise entstehen dann die unglaublichen Stellungnahmen und Entschuldigungen zur Empfängnisverhütung und zu § 218, wie man sie aus jenen Kreisen allmählich gewöhnt ist.

Zum Berufsproblem der Frau weiß Bäumler einiges recht Treffendes zu sagen, wenn man auch der Erzieheraufgabe der Frau zur „Bermenschlichung der Arbeitsformen“ skeptisch gegenübersteht. Wenn auch die Frau auf Grund ihres bisherigen Wirkens eine höhere Eignung zu dieser Aufgabe mitbringt, so kann sie wirksam doch nur aus dem Geiste einer neuen, menschlicheren Zeit, von einer neuen, weiblichen und männlichen Jugend, gelöst werden. Bei ihrer Einteilung in „höhere“ und „niedrigere“ Frauenberufe können wir Bäumler nicht folgen, da uns ihr Wertmaßstab fehlt. Wenn Bäumler weiter behauptet, daß der Arbeiterin durch ihren Beruf doch eine bestimmte Erlebnisphäre erschlossen wird, „wenn auch vielleicht nur ein Anteil am proletarischen Massenerlebnis“, so liegt in diesem „Nur“ die ganze Ueberheblichkeit des Intellektuellen, der gar nicht ahnt, welche tiefen, zukunftsreichen Werte dieses Erlebnis umschließt.

Der Schlusssatz der Bäumlerschen Schrift illustriert die Flucht des bürgerlichen Intellektuellen in die Mystik, da ihm die „sinngebende Kraft“ nach dem Absterben der alten Offenbarungsreligionen für sein Leben fehlt. Führer zu dieser „sinngebenden Zentralkraft“ aber ist heute an Stelle der Religionen der Sozialismus für alle diejenigen geworden, denen er rationale Erkenntnis und all umfassendes Erlebnis zugleich wurde. Wenn Bäumler die Frauen fragt: Was soll das Ziel der häuslichen Gemeinschaft sein; wenn nicht der gemeinsame Weg zu höherem Leben? So legen wir hinzu: zu höherem Leben im Geiste des lebengestaltenden Sozialismus!

Hedwig Schwarz.

Die Arbeiterschaft, die für eine neue, sozialistische Gesellschaft kämpft und deshalb freie, kampffrohe Menschen erziehen muß, will nicht dulden, daß die Prügelstrafe in der Erziehung noch weiter diese traurige Rolle spielt. Und trotzdem werden Arbeiterkinder von ihren Eltern noch geprügelt. „Hier schleppen Generationen noch die Ketten ihrer Knechtschaft, und die Erbtelle ihrer harten, finsternen Vergangenheit nach.“ (Kühle.)

Wenn irgendwo für oder gegen die Prügelstrafe geschrieben oder gesprochen wurde, sind immer nur die Erwachsenen zu Worte gekommen. Dem Obmann der österreichischen Kinderfreunde, dem Genossen Max Winter, ist es zu danken, daß wir nun auch eine große Zahl von Kinderäußerungen über die Prügelstrafe haben. Genosse Max Winter hat als Redakteur der sozialistischen Frauenzeitung „Die Unzufriedene“ in Form eines Preisausschreibens die Kinder zur Äußerung über folgende Fragen veranlaßt: Seid ihr schon je geprügelt worden? Von wem? Ist diese Strafe die richtige?

Unter den 220 Antworten sind geradezu erschütternde Dokumente unserer heutigen Erziehung, beschämende Anklagen wehrloser Kinder. Und diese Anklagen sind deshalb besonders bedeutend, weil sie von Proletariatskindern erhoben werden.

Ein siebenjähriger Junge schreibt: „Ich bin schon öfter gewickelt worden, auch Ohrfeigen habe ich schon bekommen von meinen Eltern. Da habe ich immer einen großen Zorn, denn das tut weh und ich darf auch nicht schlagen.“ Noch beschämender für die Eltern ist der Brief eines siebenjährigen Mädchens: „Ich lerne in der Schule, daß man keine Tiere schlagen soll. Ja, warum denn dann uns Kinder?“ Dieser Brief bricht plötzlich ab. Die Mutter hatte ihn unvollendet in die Hände bekommen und ihn mit der Bemerkung an die Redaktion geschickt: „Du glaubst nicht, liebe Unzufriedene, wie beschämend die letzten Zeilen meines Kindes auf mich wirkten, indem es erst unsere Kinder uns sagen müssen, man solle sie nicht unter die Tiere stellen.“ Eine Neunjährige erklärt kurz und bündig: „Ich will nicht geprügelt werden, weil das weh tut. Gar keine Strafen geben, möchte ich gerne haben.“ Zu denken geben die Äußerungen, die sich über die Wirkung der Prügel auslassen. Ein zehnjähriges Mädchen: „Mit dem Prügeln werden die Eltern nie etwas ausgerichtet.“ Ein zwölfjähriger Junge: „Die Schläge des Vaters machen mich trotzig.“ Die schwerste Anklage aber erhebt ein zwölfjähriger Realschüler, der sich schon gewandter ausdrücken kann: „Ich bin schon öfter als einmal geschlagen worden. Waren das fürchterliche Stunden! Nicht wegen der blauen Flecken, die einen fortwährend jucken! Es war das Schamgefühl, das sich mir aufdrängte, als ich mich von meinen Eltern so entwürdigt sah. Dann kam eine Art Abscheu über mich, die gegen die Eltern gerichtet war. Nachdem ich das erstmal Prügel bekommen habe, häuften sich solche Fälle und meine Eltern dünkten mir immer abscheulicher und abscheulicher.“ Ein anderer Junge im gleichen Alter hat erkannt, daß es nicht auf die Schwere seines Vergehens ankommt, wenn er geprügelt wird; vielmehr erstehen ihm die Prügel aus der schlechten Stimmung der Eltern. Er schreibt u. a.: „War Geld im Hause, ward es heimlich in der Stube. War kein Geld anwesend, waren die Eltern aufgeregt, um neues Geld herbeizuschaffen. Da bekam ich auch oft Schläge wegen der kleinsten Dinge.“ Ein dreizehnjähriges Mädchen klagt an: „Es ist eine Feigheit, ein viel, viel schwächeres Geschlecht zu schlagen. Kann man mit Prügelstrafe Besserung erreichen? Höchstens Rohheit.“ Ein dreizehnjähriger Junge packte den Vater bei seiner sozialistischen Ueberzeugung: „Einmal, als mein Vater die Hand heben wollte, um mich zu schlagen, rief ich ihm zu: Vater, bist du ein Sozialdemokrat? Ein Sozialdemokrat schlägt seine Kinder nicht!“

Die Kinder machen auch Vorschläge dafür, welche Strafe an Stelle der Prügel treten soll. Ein achtjähriger Junge meint: „Es wäre oft ganz leicht, wenn die Mutter uns gute Worte statt Schläge geben tät. Oder einen Wunsch nicht erfüllen tät, denn wir gerne hätten. Oder die Mutter macht ein böses Gesicht, das tut uns viel mehr weh.“ Ein zehnjähriges Mädchen hat den Wunsch: „Die Prügelstrafe sollte überhaupt gar nicht sein, sondern als Strafe sollte man ein schönes Gedicht auswendig lernen müssen, oder sonst Aufgaben machen, oder man dürfte im Sommer einige Male nicht baden und im Winter einige Male nicht rodeln gehn.“ Eine Elfjährige schlägt vor: „Einen Tag nicht ins Freie lassen, eine Viertelstunde auf einem Reibeisen knien, einen Sonntagnachmittag nicht das Sonntagskleid anziehen lassen, das Spielzeug für einen Tag wegnehmen usw.“ Ein zwölfjähriger Junge meint: „Man soll die Kinder verachten, dann werden sie braver werden, um wieder ein liebes Wort der Eltern zu hören. Man könnte ihnen etwas Versprochenes nicht ausführen. Oder man könnte ihnen das schönste Spielzeug wegnehmen.“

Zum Schluß noch zwei Antworten älterer Jungens. Ein Dreizehnjähriger schreibt: „Ich finde, daß Prügelstrafe roh ist und die Angst vor derselben jedes freie Fühlen erstickt und der Knechtschaft näher bringt.“ Ein vierzehnjähriger äußert sich über die Lehrer: „Leider mußte ich früher sehr oft mit dem Kochöffel oder mit der Hand meines Vaters, manchmal mit dem Lineal meines Lehrers Bekanntschaft machen. Seitdem ich aus der Schule ausgetreten bin . . . und seitdem mein Vater tot ist, habe ich sehr selten Schläge bekommen. Hoffentlich werden viele Eltern vernünftiger, daß sie die Kinder nicht mehr schlagen, die Lehrer sind schon mit wenigen Ausnahmen vernünftiger geworden.“

Die Kinderbriefe über die Prügelstrafe, aus denen hier einige Sätze wiedergegeben sind, wurden vom Sekretär der österreichischen

Kinderfreundebewegung, dem Genossen Jalkoff, in einem kleinen Büchlein veröffentlicht („Die Kinder klagen uns an.“ Verlag Jungbrunnen, Wien.) Den Anklagen der Kinder soll nichts hinzugefügt werden. Nur ein Wort aus der Vorrede Jalkoffs siehe hier: „Die Wucht der Klagen soll ungechwächt wirken. Wer hat den Mut, ihnen zu widersprechen?“ F. F.

Die Vermännlichung der Frau.

Im Institut für praktische Psychologie hielt Dr. Baerwald am 2. Dezember einen Vortrag, in dem er, ausgehend von der scheinbar nur durch eine neue Modifikation geänderter äußeren Erscheinung der Frau, die Wandlung des modernen Frauentyps doch auf tiefere Ursachen als eine oberflächliche Modifikation zurückführte. Er ging davon aus, daß ursprünglich, bei den Tieren sowohl wie bei den primitiven Völkern, der Mann das „höhere Geschlecht“ sei. Nur das Männchen sei der Träger auffälliger Farben, sexuell anreizender Gerüche oder der Musiker, der das Weibchen durch lockenden Gesang erobere. Dem Weibchen bleibe das Prinzip der Wahl, die im Interesse der Art immer zugunsten des tüchtigeren Bewerbers ausfalle. Bei den Menschen ändere sich dieses Verhältnis schon mit der Sehhaftwerdung. Die körperlich schwächere Frau verfallt leicht der Versklavung, damit vertilge sie auch ihre Stelle als Gegenstand der sexuellen Werbung — ihrem Herrn gehöre sie nun für beide Funktionen: als Arbeitskraft wie als Objekt der Sexuallust. Damit verliere sie das Prinzip freier Wahl des Geschlechtspartners, sie müsse nun sogar versuchen, ihren Herrn auch als Sexualpartner zu erobern, persönlich reizvoll zu werden, um von der Stufe des Arbeitsstieres aufzusteigen. Aber alle diese Wandlungen beschränkten sich eigentlich bis zur französischen Revolution auf die Uebernahme der äußeren Zeichen der Werbung, Putz, Parfümierung usw., die sie aber bis dahin mit dem Manne wenigstens teilte. Die Revolution, nach der der Mann in seiner äußeren Erscheinung immer unscheinbarer wurde, schuf wirtschaftliche Verhältnisse, die den Mann zu einem relativ immer selteneren Objekt, d. h. Eheobjekt machten. Einerseits sei der moderne Mann durch Arbeit, geistige und körperliche, derart in Anspruch genommen, daß ihm längeres Werben als unbequeme Komplizierung des Geschlechtsverhältnisses erscheine; andererseits verfolge ihn der Markt käuflicher Liebe immer mit „loftig greifbarer Ware“, Restaurant und möblierte Wohnung böten annehmbare Surrogate ehemals nur durch Heirat zu erreichender Bequemlichkeit. Damit würde die Frau weiter in die Rolle des, vorläufig noch uneingestanden, werbenden Teils gedrängt. Schließlich sei nur noch die Frau in der zivilisierten Gesellschaft das bunte, lockende, anreizende Element; verschärft werde für sie die Situation dadurch, daß sie vor allem ja darauf spekuliere, in der Ehe die Nutznießerin der Arbeit des Mannes zu sein. Die wirtschaftliche Weiterentwicklung der letzten Jahrzehnte und der Krieg habe nun den Kreis der für die Ehe in Betracht kommenden Männer weiter verkleinert. Es sei charakteristisch, daß der Rubitopf nicht von arbeitenden Frauen zuerst getragen worden sei, sondern nur eine von ihnen übernommene bourgeoise Mode repräsentiere, die nur von wenigen Frauen wirklich der Zweckmäßigkeit wegen getragen werde. Die Vermännlichung der Frau in dem „Rollentausch der Geschlechter“ sei hier durch die Mode, die alle sekundären weiblichen Geschlechtsmerkmale unterdrücke, an einem, selbst den „verweiblichten“ Männern von heute zu weitgehenden Beispiel zu beweisen. Der Zirkel habe sich geschlossen: Putz und Tand früherer Jahrhunderte sei kein Selbstzweck gewesen, sondern nur die konsequente Verfolgung des einen Zieles: Rollentausch der Geschlechter in der Werbung. Im Interesse der Weiterentwicklung der Menschheit sei das zu bedauern. Der Mann habe gar kein Talent zur Wahl der wirklich für die Nachkommenschaft wertvollsten Partnerin, er ließe sich leicht von seinem jedes Weibchen umwerbenden Urinstinkt verleiten, während die Frau die Fähigkeit habe, sich außer von körperlichen auch von geistigen Reizen des Partners werben zu lassen; damit Sorge sie für eine „Hinaufzüchtung“ der Menschheit, zu der ihr ihre neue Rolle aber keine Gelegenheit mehr gebe — je seltener der Partner, desto leichter werde sie, um ihren Zweck, die Ehe, zu erreichen, auch zu Kompromissen geneigt sein.

So weit der Vortrag. Er erinnerte lebhaft an Mephistos: „Es ist ihr ewig Weh und Ach, so tausendfach, aus einem Punkte zu kurtieren. . .“ In der Diskussion kam erfreulicherweise zum Vorschein, daß es auch Menschen gibt, die die „Vermännlichung“ der Frau, geistig sowohl wie in der körperlichen Erscheinung, eher für einen von den wirtschaftlichen Verhältnissen geschaffenen Zweckmäßigkeitsstyp halten, der der Frau vom Zeitalter der Industrie aufgetrieben wurde. — Man denke an die Unmöglichkeit der Krinolinen im modernen Verkehr oder Gethen an der Schreibmaschine statt am Spinnrad. Geheimrat Moll erhob den gewichtigen Vorwurf gegen „die Frau in der Politik“, daß die Handvoll weiblicher Reichstagsabgeordneter es noch nicht fertig gebracht habe, die Erbrechte des unehelichen Kindes zu sichern oder die vermögensrechtlichen Bestimmungen unserer Ehegesetze zu ändern, was ihnen doch sicher nicht schwer gewesen wäre. Er konnte gar nicht verstehen, daß das heißt, von den bürgerlichen Frauen des Parlaments zu verlangen, daß sie einen Grundpfeiler ihres eigenen Staates unterminieren sollen: die bürgerliche Ehe . . . und daß selbst weibliche Abgeordnete nicht über ihren Schatten springen können. Meist ist der Vorkämpfer des Instituts für praktische Psychologie, danach bemesse man das sonstige Niveau. . .

R. G.

Abnach Schlaraffenland!

Vor dem Vertrauensarzt erscheint, wie die Berliner Tageskorrespondenz mitteilt, die 28jährige Heimarbeiterin St. Sie verdient 9 M. wöchentlich, ihr Mann erhält für die fünfköpfige Familie 20 M. Erwerbslosenunterstützung. Der Arzt gibt ihr folgenden Diätzettel!

Frühstück: Tee, Zwieback Butter, weiches Ei.

Mittag: Fisch: Forelle, Hecht, Schleie, Austern gekocht mit frischer Butter. Fleisch: Huhn, Taube, Kalb, mageres Lammfleisch, allenfalls leicht gebratenes Rinderfleisch. Gemüse: Spinat, Schnittbohnen, Spargel, Artischocken, Purree von grünen Erbsen. Kompott: Süßspeisen: Milchspeisen, Auflauf, Omelette confiture oder soufflée, Biskuit.

Nachmittag: Kaffee, Zwieback, Oblate, Stangen.

Abend: Eine leichte Mehlspeise. Im ganzen wie Mittag oder Eier und Eierpeise, etwas kaltgekochten Schinken. Milchspeisen, Zwieback, Butter, Käse.

Verboten: Suppen, Kohlrarten, Hülsenfrüchte, Schwarzbrot.

Dieser umgekehrte Doktor Eisenbarth hat in seiner Menschenfreundlichkeit nur eines vergessen: der Patientin außer dem Diätzettel einen Blankoscheck auszustellen, mit dessen Hilfe sie aus der dreifachen Hölle von Krankheit, Heimarbeit und Arbeitslosigkeit nach obigen Küchenfahrplan ins gelobte Land Schlaraffenia abreisen kann. Oder soll sie den Speisezettel nach Methode Coué benutzen und sich bei Zichorienbrühe und Kartoffeln hartnäckig versichern: „Es bekommt mir alle Tage besser und besser?“

Die Schieds.frau. Ein Landgerichtspräsident hat es im achten Jahr der deutschen Republik fertiggebracht, einen Antrag, eine Frau zum Schiedsmann zu bestellen, abzulehnen mit der Begründung, daß die Schiedsmannsverordnung niemals von Frauen spräche. Während heute Frauen zum Berufsrichteramt zugelassen sind, und die diesem Herrn anscheinend unbekannte Weimarer Reichsverfassung Männern und Frauen grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten zugestehet, will er, eine sinnlose Wortklauber zum Vorwand nehmend, den Frauen ein selbstverständliches, ihrem Wesen besonders angemessenes Ehrenamt vorenthalten. Die aus dem Jahre 1878 stammende Schiedsmannsverordnung, die freilich noch keine Mitwirkung von Frauen vorsehen konnte, wurde 1924 durch Verordnung des preussischen Staatsministeriums abgeändert. Bei der vorherigen Beratung im Preussischen Landtag stellten selbst die weiblichen Abgeordneten nicht einen entsprechenden Abänderungsantrag, weil kein Mensch auf den Gedanken kam, daß der Begriff „Schiedsmann“ derartig engherzig ausgelegt werden könnte.

Bei dem Gesetz über die Heranziehung der Frauen zu Schöffen und Geschworenen hat man statt des Wortes „Vertrauensmänner“ „Vertrauenspersonen“ eingesetzt, um ähnliche Mißdeutungen von vornherein auszuschließen. Es scheint bei der gegenwärtigen Gesetzesfassung der deutschen Justiz tatsächlich notwendig, restlos alle Gesetze und Verordnungen in diesem Sinne zu revidieren.

Bessere Fürsorge für werdende Mütter! Der Braunschweigische Landtag hat zur besseren Fürsorge für werdende Mütter den Besuchsfahrt, versuchsweise den Müttern aus Arbeitnehmerkassen während der letzten Wochen vor der Entbindung eine bessere Pflege angedeihen zu lassen. Diese Fürsorge besteht darin, daß vorerst die Arbeiterinnen der Textilindustrie — nach Fühlungnahme mit den Bezirksfürsorgeeinrichtungen — während der letzten vier Wochen vor der Entbindung der Lohnausfall aus staatlichen Mitteln ersetzt wird. Es sind für diesen Zweck als vorläufige Mittel 15 000 M. in den Etat des Landes eingestellt worden. Außerdem soll das Staatsministerium ersucht werden, die Erwerbsarbeit für werdende Mütter von einem Zeitpunkt bis zu vier Wochen vor der Entbindung zu verbieten, und dahin zu wirken, daß Schwangerschaftsbeschwerden als Krankheiten im Sinne der Reichsversicherungsordnung von den Krankenkassen anerkannt werden, um die Arbeiterinnen finanziell nicht zu benachteiligen.

Kindermund.

Die Hemden Henry Fords. Ein Vater predigt seinem kleinen Sohn: „Du wirst es mit deiner Faulheit nie zu etwas bringen. Heutzutage muß man sich regen. Ford, der reichste Mann der Welt, kam ohne Hemd nach Amerika, und jetzt hat er Milliarden!“ — „Was? Milliarden, Papa? Wieviel zieht er denn am Tage an?“

Zu ebener Erde und im ersten Stock. „Nee, Mag, unser Kurt darf nicht mehr auf den Hof kommen und mit euch Hausmeisterjungen spielen, — die Gnädige sagt, das verdirbt ihn.“ — „Schade — grade heut wollt' er mir zeigen, wie gut er mit Spucken treffen kann.“

Die liebe Orthographie. Paulchen soll der Großmama, die sich zu Besuch anmeldet, einen Willkommengruß schicken. Der Kleine schrieb: „Liebe Großmama, ich freue mich schon sehr auf dich, der Papa sagt immer, ich sehe dir Ungeheuer ähnlich. Viele Grüße, Dein Paul“

Wunder des Werdens. An einem Körbchen mit jungen Käthen und ihrer Mutter erklärt ein Zehnjähriger seinem jüngeren Kameraden mit Ueberlegenheit: „Die kleinen Käthen sind aus der großen Käthe herausgekommen!“ — Da ruft der Vierjährige höchst erstaunt: „Was? Käufe, die frisst se, und Käthen kommen raus?“